

TEIL B TEXT

1. Die in der Planausfertigung dargestellten Sichtdreiecke sind von baul. Anlagen, Einzäunungen und jeglichem Bewuchs über 0,70 m Höhe, gemessen von der Fahrbahnoberkante der Straße "Vogelsang" freizuhalten.
2. Im Bereich der Bauflächen 3 + 4 werden die Dachformen und -materialien wie folgt festgesetzt: Satteldach 20-30°, Dacheindeckung aus roten Dachpfannen.
3. Die Außenwände der Bauflächen 3+4 sind rot zu verblenden.
4. Das GEE-Gebiet ist gegen die WA-Gebiete durch absorbierende Schallschutzmaßnahmen mit einem Schalldämmmaß ≥ 5 dB (A) abzugrenzen.
5. Die durch die vorhandenen Gewerbebetriebe verursachten Betriebsgeräusche dürfen den Beurteilungspegel gem. DIN 45645, Blatt 1 nicht überschreiten und zwar
 - a) im SSO-Gebiet max. 70/50 dB (A)
 - b) im GEE-Gebiet max. 60/45 dB (A)